

# Literarisches Centralblatt für Deutschland.

Begründet von Friedrich Barncke.

Mr. 44.]

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Prof. Dr. Ed. Barncke.  
Mit der halbmonatlichen Beilage „Die schöne Literatur“.

54. Jahrgang.

Verlegt von Eduard Avenarius in Leipzig, Lindenstraße 18.

Erscheint jeden Sonnabend.

¶ 31. October 1903. ¶

Preis einschl. Beilage jährl. M 30.

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Brandstetter, R., Tagalen und Madagassen. (1475.)  | Hardy, E., Buddha. (1462.)  | Röja-çekhara's Karpura-mañjari. Ed. by St. Konow and transl. by Ch. R. Lanman. (1474.) |
| Buisse, P., Geist und Körper, Seele und Leib. (1459.)  | Krüger, H. A., Pseudoromantif. (1480.)  | Ferdinand Raimunds sämtliche Werke. Hrsg. von E. Gastele. (1481.)                      |
| Clemow, F. G., the geography of disease. (1470.)   | Lampakis, G., mémoire sur les antiquités chrétiennes de la Grèce etc. (1484.)   | Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen. Hrsg. von W. Feris. (1485.)             |
| Driesch, H., die „Seele“ als elementarer Naturfaktor. (1467.)                                      | Leonardo da Vinci, il codice Atlantico nella biblioteca Ambrosiana di Milano. Traser. di G. Piumatti. XXIV.—XXVIII. (1465.) | Rethm, die Bilanzen der Alttiengesellschaften. (1471.)                                 |
| Egypt Exploration Fund. The Oxyrhynchus Papyri. III. Ed. by B. O. Grenfell and A. S. Hunt. (1476.) | Günfe, G., moderne Luftschiffahrt. (1474.)  | Rémusat, P.-Fr. de, mémoire sur ma détentio au temple sic. (1465.)                     |
| Fisher, H., Studies in Napoleonic Statesmanship. (1463.)   | Poening, R., die Zurechnungslehre des Aristoteles. (1470.)  | Schäfer, D., Kolonialgeschichte. (1465.)   |
| Fournier, A., zur Textkritik der Correspondenz Napoleon's L. (1484.)                               | The Faire Maide of Bristow. Ed. by A. H. Quinn. (1480.)   | Schiemann, L., Meine Erinnerungen an Rich. Wagner. (1485.)                             |
| Franké, B., der Aufbau des heutigen Schatzollsystems in Frankreich. (1473.)                        | Mag, Prinz von Sachsen, der heilige Märtyrer Aposteling von Rom. (1457.)  | Soltau, W., evangelischer Glaube oder Bekennnis-glaube? (1457.)                        |
| Fund & Brenano, R., die Giftmord-Tragödie nach den Archiven der Vatilile. (1462.)                  | Monumenti antichi pubblicate per cura della reale Accademia dei Lincei. XI. 2a. (1482.)                                     | Wielands ausgewählte Werke. Hrsg. von W. Bölsche. (1481.)                              |
| Grillparzers sämtliche Werke. Hrsg. von M. Recker. (1481.)   |   | Hierzu die Beilage „Die schöne Literatur“ Nr. 21.                                      |

Alle Büchersendungen erbitten wir unter der Adresse der Egyed, d. Bl. (Lindenstraße 18), alle Briefe unter der des Herausgebers (Kaiser Wilhelmstr. 29). Nur solche Werke können eine Besprechung finden, die der Red. vorgelegen haben. Bei Correspondenzen über Bücher bitten wir stets den Namen von deren Verleger anzugeben.

## Theologie.

Soltan, Wilhelm. Evangelischer Glaube oder Bekenntnisglaube? Beantwortet. Leipzig, 1903. Dieterich (Th. Weicher). (35 S. Gr. 8.) M 0. 75.

Im Gegensatz zu den Vermittlungsversuchen zwischen evangelischem Glauben und Bekenntnisglauben fordert der Verf. eine energische Scheidung zwischen beiden Begriffen, die einander ausschließen. Das apostolische Glaubensbekenntnis ist weder seiner Herkunft noch seinem Inhalt nach geeignet, eine Glaubensnorm für uns zu sein. Ja, noch schlimmer, es schweigt von den wichtigsten Lehren Jesu. Der evangelische Glaube ferner ist etwas ganz anderes als das Fürwahrhalten einzelner Glaubenssätze. Ein Glaubensbekenntnis im Sinne eines Grundgesetzes der evangelischen Kirche ist endlich gar nicht nötig, denn die evangelische Kirche ist kein Verein im juristischen Sinne. Daher weg mit dem Bekenntniszwang für die Gemeindemitglieder wie für die Prediger! Mag man auch in einzelnen Punkten von dem Verf. abweichen (er will z. B. Jesu Aussprüche über seine baldige Wiederkunft lediglich bildlich verstanden wissen, während doch gerade dieser Glaube es war, der Jesus über die bittere Notwendigkeit seines Todes hinweggeholt hat), es weht ein frischer, echt evangelisch-lutherischer Ton durch diese Schrift, der sicher in vielen, durch die Bekenntnisstreitigkeiten der letzten Jahre bedrückten Gemütern einen freudigen Widerhall finden wird.

Gustav Pfannmüller.

**Max, Prinz von Sachsen, Herzog zu Sachsen, Der heilige  
Märtyrer Apollonius von Rom.** Eine historisch-kritische  
Studie. Mainz, 1903. Kirchheim. (VIII, 88 S. 4.) M 4.

Der Verf. hat den Cod. Graec. 1219 der Pariser Nationalbibliothek, der die Akten des Apollonius enthält, selbst in Händen gehabt, und drückt im ersten Teil seiner Arbeit den griechischen Text (G) nach eigener Einsicht mit einer deutschen Uebersetzung von neuem; von dem armenischen

Text (A) bietet er eine lateinische, von dem Mechitaristen-pater Basilius Sargisian zu San Lazar gefertigte Uebersetzung. In den Anmerkungen zum Texte sieht er sich mit den bisherigen Herausgebern auseinander. Zu § 15 ( $\pi\alpha\sigma\sigma\tau$ ) ist seine, Klette betreffende Bemerkung falsch, denn Klette liest wie der Verfasser  $\pi\alpha\sigma\sigma\tau$ , nicht  $\pi\alpha\sigma\sigma\iota$ . Nicht richtig ist auch, wenn S. 39 behauptet wird, Klette trate für die Gleichung  $\delta\ zai\ \Sigma\alpha\zeta\epsilon\alpha\sigma =$  Sakkas ein (vgl. Klette S. 92, wo ausdrücklich der Deutung „Asket“ der Vorzug gegeben wird). § 22 will der Verf.  $\alpha\lambda\omega\mu\epsilon\tau\tau\sigma$  lesen statt des  $\alpha\gamma\omega\mu\epsilon\tau\tau\sigma$  der meisten anderen Herausgeber; da die Handschrift an dieser Stelle sehr undeutlich ist, steht die Entscheidung dahin. Dem Abdruck des Textes folgen Bemerkungen über „Echtheit und Ursprünglichkeit der Akten“: der Verf. sieht mit Recht keinen Grund, sie in Frage zu stellen; „Bergleichung von A und G“: im allgemeinen sei den Lesarten von G der Vorzug zu geben; „Dogmatischer, moralischer und apologischer Gehalt der Akten“ (hier mit Klette und Patin gegen die Bollandisten und Conrat [nicht Conrath] einige mehr als kühne Behauptungen über Benutzung von Joh., Act., Past. durch „den Märtyrer“); „Bergleichung der Akten mit andern Väter-schriften“ (die Berührung mit der Didache in § 30, 27 und 8 wird dem Verf. schwerlich jemand nachempfinden). Der zweite Teil untersucht die „historischen Nachrichten über den heiligen Apollonius“ und „das Martyrium des heiligen Apollonius“. Hier spricht es nicht für das kritische Vermögen des Verf.s, wenn wir S. 76 lesen: „Für die Senatoreneigenschaft des Märtyrers haben wir nur das Zeugnis des heiligen Hieronymus, aber ich sehe nicht ein, warum wir an diesem seinem Zeugnis zweifeln sollen.“ Vielleicht kommt der Tag bald, wo der Verf. bei weiterem Studium in der altchristlichen Literaturgeschichte diesen naiven Glauben verlieren wird. Ein gleiches gilt von dem Saße: „Dafür, daß Apollonius wirklich Schriftsteller war und eine Apologie des Christentums verfaßt hat, spricht klar das Ansehen des Hieronymus und seine wiederholsten Angaben darüber.“ Der Zusatz:

und Aptera, wo mit Grund bezagt wird, daß die österreichische Okkupation Blöde aus einer Inschriftwand entführt hat. Dann geht es zum Nordwesten. Imposant liegt da Polyrhenion im Innern mit seinem Hafenort Kijamos. Strabon erzählt uns, daß die zerstreut wohnenden Hellenen sich unter Führung von Lakonen und Achäern diese Burg gegründet haben: das bestätigt sich durch ihren in Kreta so seltenen hellenischen Namen, und auf zwei Inschriften finden wir als Beamte Damiorgen, wie in Achaea, doch kommen auch die kretischen Kosmoi vor. Strabon sagt uns auch, daß Polyrhenion das Diktynnaheiligtum auf der kydonischen Halbinsel Tityros besaß: er redet ganz genau, wenn man ihn so sorgfältig liest, wie dieser treffliche Gelehrte verdient; sehr mit Unrecht behandelt ihn de Sanctis, als wäre er ein Plinius. Diktynna ist denn auch Vertreterin von Polyrhenion auf dem Vertrage, der in ihrem Heiligtum entdeckt ist, leider so gut wie ganz erloschen. Nur das ist kenntlich, daß Vermittler zwei von Sparta gesandte Männer waren, deren einer Kleonymos heißt. Danach ist kaum glaublich, daß dieser Kleonymos der Prätendent wäre, den Pyrrhos beschützt hat, wie de Sanctis meint. Der andere Kontrahent ist Phalasarna, durch Aphrodite Euploia vertreten, die Savignoni sicher erkennt; die reichgeschmückte Frau steht neben einer Prora. Phalasarnas mit nach Westen geöffnetem guten Hafen mußte Polyrhenion sich angliedern, um zu Macht zu gelangen, und es scheint im 3. Jahrh. gelungen zu sein. Der Ruinenplatz ist imposant, Hafen, Befestigung, Nekropole kenntlich, in dieser ein gewaltiger Götterthron aus dem lebendigen Felsen gearbeitet, geschmückt mit dem vorgriechischen Symbol, der Säule. Inschriften fehlen. Wie der Name sagt und dieser Kult bestätigt, haben wir es hier mit einer kydonischen Stadt zu tun, und der Name wird doch beweisen, daß die Leute von Phalasarna derselben Sprache waren wie die von Halasarna, und Arna heißt ja auf karisch Stadt.

Das andere erforschte Gebiet sind die „weißen“ Berge, jetzt die Sphakiotischen, und ihr Absall nach der südlichen Küste. Die Berge sind rauh; nur ein Tal bietet bequemeren Zugang, dessen antike Befestigung wohl erhalten ist, die Hafensätze sind ärmlich, die Stadtruinen in den Bergen stattlicher; nicht alle kann man benennen; einen neuen Namen Kaia liefert ein Epigramm von Kantanos. Außer Elyros imponiert besonders Hyrtakina, wo eine umfassende Grabung geplant ist. Der Mauerring scheint recht alt, vor den Toren ist ein Heiligtum aufgedeckt, das nach Neuherzung der Terrakotten hellenisch zu reden der Demeter und ihrer Tochter gehört. Aber die Stadt, die wir für alte Zeit mit Stephanus Hyrtakos zu nennen haben, ist natürlich vorgriechisch. Hyrtakos gemahnt an den Asios Hyrtakides der Ilias und andere troische Namen bei Homer. Von dem vorgriechischen Volke haben wir unmittelbar noch nichts; überhaupt gibt es aus der Gegend erst ein archaisches Bruchstück, das griechisch ist. Aber in den Namen dauert viel Fremdes. Rhianos kommt zweimal vor; weil er uns vertraut ist, vergessen wir, daß der Dichter aus Bene einen Barbarenname führt. Ein anderer bekannter und doch rätselhafter Name scheint hier zu Hause zu sein, Σίραυσος. Wie seltsam klingen Αβδιας, Αττικεια, Αιροις, Κλίννωρδα, Σεριάδα, Μαρινος, Ταξιαννος (Genitiv). Τάσσος als kretisch kannten wir schon; hier gibt es Ableitungen, darunter Τασσαννάδας. Da ist das Jota ein anderes Mal nicht geschrieben, und so ist die Orthographie sehr unsicher, wie bei dem Bildungsgrade der Kreter begreiflich ist. Lang und kurz können sie nicht unterscheiden, es ist also auf Dative auf *oi* nichts zu geben. Auch die Verdoppelung der Konsonanten ist inkorrekt. Namentlich aber spielt ihnen die Aus-

sprache des *v* Streiche. Da sie in der Schule ihr heimisches *u* als *y* zu sprechen lernen, schreiben sie Αγουονόνης, Οουαρόνης, daneben Genitive auf *v* für *ov*. Das die obliquen Kasus der Nomina auf *ης* einfach auf *η* ausgehn, ist nicht seltsam: aber wie soll man den Genitiv Αγνοποων von Αγνοιων erklären? Staatsurkunden sind natürlich korrekt; aber in die Grabepigramme, die sonst ein Import der allgemeinen Kultur sind wie die Grabreliefs, dringt die Inkorrekttheit, z. B. εὐθανατονος als Allusativ. Lange nicht alles ist gedeutet, noch kann ich es deuten. Das letzte Distichon S. 478 ist lesbar: εἰ δέ με δανοντάς λάθας ὑνεδέξατο νευθυνών, ἀλλ’ ἀρετὰ περάτων ἄντια καὶ τὸν ἄντιον „so bin ich doch durch meine Tapferkeit aufsteigend bis an die Grenze gelangt“: sublimi feriam sidera vertice ist dasselbe Bild. Auch 548 ist sogar gut. „Die Mutter Sophrona hat ihre 15jährige Tochter begraben, und Terentius Artemidorus hat den Wunsch für seinen Sohn nicht vollendet gesehen, daß mich Rhadon als Braut erblickte.“ So redet die Tote, deren Namen an anderer Stelle stand. Sobald man die Namen anerkennt, ist alles in Ordnung.

In einem Anhang bringt de Sanctis noch einige Steine aus anderen Orten; bemerkenswert ist eine gute Photographie der vielbesprochenen Inschrift von Phaistos, in der die Allmutter der Menschen ein großes Wunder verheißt, das der eintretende Fromme erfahren wird. Blaß hatte die erste unvollkommene Abschrift verbessert; zwei seiner Aenderungen zeigt der Stein, die dritte, εὐγλωττοι für εὐγλωττοι ist deshalb nicht minder notwendig, daß sie auf dem Stein nicht steht. Erfreulicherweise verschwindet auch das ungeheuerliche ποδικριτης; also hatten die recht, die eine solche Verstümmelung von ετι nicht glaubten. ποδικη sieht man, so daß de Sanctis richtig ποδη herstellt. An der Deutung von B. 2 versucht er sich auch, glücklich nur im Negativen. Die Worte ροις δοτοις κληροντι και οι γορεαν υπεχονται bedeuten nichts anderes als „sie leiht den Frommen und denen die Geschlecht versprechen“: allenfalls kann man denken, es sollte heißen „die Geschlecht unter sich haben“, also Leuten mit Kindern; allein da folgt „denen, die daneben (neben dem richtigen Eingang, d. h. anders als erlaubt ist) eintreten wollen, wirkt die Gottheit entgegen“, ist das nicht wahrscheinlich. Um zu wissen, was die Göttin mit dem Leihen und mit der Gegenleistung meinte, müßten wir eintreten können und das Wunder schauen. So erreicht der Vers nur, was er immer wollte: er reizt als Rätsel die Neugier.

U. v. W. M.

## Kunstwissenschaft.

Lampakis, Georges, Mémoire sur les antiquités chrétiennes de la Grèce présenté au congrès international d'histoire comparée. Paris, 1900. Athènes, 1902. Imprimerie Hestia. (94 S. 4.)

Der treffliche Kenner und unermüdliche Erforscher der christlichen Denkmäler in Griechenland, Georg Lampakis, Dozent an der Universität in Athen, bietet in dieser, dem Pariser Kongreß vorgelegten Denkschrift einen, von 198 Abbildungen begleiteten höchst lehrreichen Überblick über den augenblicklich bekannten beziehungsweise beachteten Bestand dieser Denkmäler. Der erste Teil behandelt die Architektur. Ein hervorragendes Beispiel einer Basilika des 5.—6. Jahrh. lernen wir in Hagia Paraskevi auf Chalkis kennen. Doch ist diese Anfangsstufe der christlichen Baukunst nur düstig vertreten. In um so reicherer Fülle und Mannigfaltigkeit tritt uns der Kuppelbau entgegen. Ich weise insbesondere

auf die originellen Anlagen S. 18, 21, 49 hin. Ausführlicher beschäftigt sich der Verf. mit der Klosterkirche Daphni bei Athen, über die er früher eine schätzbare Monographie veröffentlicht hat. Ueberraschend ist der Reichtum und die Schönheit der Außendekoration, welche uns die Abbildungen am Schlusse dieses Abschnittes zeigen. In der Malerei ist der Kreis ein enger, infofern fast nur Mosaiken den Inhalt bilden. Viel unbekanntes bis herab zum 18. Jahrh. findet man auch hier. Das Hauptinteresse haftet jedoch an den schönen Mosaiken des oben genannten Daphni. Noch möchte ich die beiden Evangelistenbilder aus einer griechischen Handschrift des 10. Jahrh.s in Athen hervorheben. Den Schluss bilden Münzen. Der fleißigen, verständnisvollen Arbeit hätte man gern einen größeren Umfang gewünscht. Aber auch so, wie sie ist, muß man sie dankbar annehmen. Es sei nicht unterlassen, bei diesem Aufsatz hervorzuheben, daß die Erforschung der christlichen Monumente Griechenlands sich des besonderen Interesses und der Unterstützung der Königin erfreut, und daß die erreichten Erfolge zum großen Teil nur durch diese einsichtsvolle Protection möglich gewesen sind.

V. S.

Schemann, Ludwig, Meine Erinnerungen an Richard Wagner. Stuttgart, 1902. Frommann. (86 S. Gr. 8.) M 1. 50.

Die Quintessenz dieses Büchleins besteht in einer Reihe Aussprüche und gelegentlicher Bemerkungen R. Wagners, die zwar keine neuen Seiten seines Wesens, seiner Weltanschauung und Kunstauffassung offen legen, aber doch durch Form und Umstände ihren Wert haben. Obgleich ein paar Seiten genügt hätten sie wiederzugeben, liegt doch kein Grund vor, den breiten und feierlichen Vortrag, in dem sie hier festgelegt sind, zu bemängeln. Denn der Wagnerdewisch ist eine wesenlich Figur in der Geschichte des Dichterkomponisten und der seiner Zeit.

Der Kunstwart. Hrsgbr. F. Avenarius. 17. Jahrg. 3. Heft.

Inh.: F. Avenarius, der Held im Veräußerlichen. — A. Bielschowsky, Goethes Lyrik. (Schl.) — G. Göhler, Tantième für Konzertaufführungen? — C. Kaltfischmidt, vom künstlerischen Lichtbilde. 2) Das Bildnis.

## Pädagogik.

Die Reform des höheren Schulwesens in Preussen. In Verbindung m. a. hrsg. v. W. Lexis. Mit einem Bildnis Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. in Lichtdruck nach einer Steinzeichnung von Professor Hanns Fechner. Halle a. S., 1902. Buchh. d. Waisenh. (XIV, 436 S. Lex.-8.) M 12.

Die Auseinandersetzung zu dem vorliegenden, „Seiner Majestät dem Kaiser und König Wilhelm II., dem erhabenen Begründer der Reform“, ehrfurchtsvoll überreichten Werke röhrt von dem Kultusminister Dr. Stüdt her. Es soll einen Kommentar zu dem Allerhöchsten Erlass vom 26. November 1900, betreffend die Weiterführung der vom Kaiser im Jahre 1892 eingeleiteten Reform der höheren Schulen, bilden. Es wird vom Hrsgbr. besonders betont, daß das Werk, wenn es auch durch die Unterrichtsverwaltung vielfache Unterstützung erfahren habe, doch keinen amtlichen Charakter trage. Eine Reihe von Fachmännern hat mitgearbeitet, die ihre Aufgabe in sachgemäher Weise gelöst haben. Es hat dabei freilich nicht an Wiederholungen gefehlt, die sich namentlich auf die geschichtliche Entwicklung des betreffenden Gegenstandes beziehen. Der Stoff, den das Werk bietet, ist so reich, daß es unmöglich ist, über den Inhalt der 26 Aufsätze zu berichten. Wir müssen uns daher auf eine kurze Übersicht beschränken. Der Anfang wird mit einem

geschichtlichen Überblick gemacht, dann wird das Prinzip der Gleichwertigkeit der drei Formen der höheren Schulen behandelt. Der nächste Aufsatz spricht über Staatsfürsorge und Selbstverantwortung im Buitritt zur Universität. Der Hrsgbr. Prof. Lexis bespricht die Berechtigungen zum Universitätsstudium im allgemeinen, sodann zu den vier Fakultätsstudien und zuletzt die übrigen Berechtigungen. Dann folgen die Aufsätze über den Unterrichtsbetrieb im allgemeinen und über die einzelnen Unterrichtsfächer, nämlich Lateinisch, Griechisch (der Aufsatz von v. Wilamowitz-Möllendorff ist ein Kabinettstück), Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen. Hieran schließt sich der Aufsatz über körperliche Übungen und Schulhygiene. Die letzten Aufsätze behandeln die Reformanstalten, die Verhältnisse der Nichtvollanstalten, Vielheit und Einheit im Unterrichtswesen und die Ausbildung des höheren Lehrerstandes. Sehr interessant ist die nun folgende Arbeit des Regierungsrats Tillmann aus dem Unterrichtsministerium über die äußere Lage der Lehrer an den höheren Schulen. Sie zeigt, wie die Einkommensverhältnisse der höheren Lehrer und ihre Stellung in der Beamtenhierarchie im Laufe der Jahre wesentlich verbessert worden sind. Am Schlus führen sich statistische Übersichten und ein Literaturverzeichnis. Wir zweifeln nicht, daß das umfangreiche Werk, wie es der Hrsgbr. wünscht, dazu beiträgt, die allseitige Verständigung über die schwebenden Fragen zu erleichtern und die Überzeugung zu verbreiten, daß die Schulreform von 1900 auf ihrem Gebiete nicht einen Bruch mit der Vergangenheit, sondern eine Anpassung an die Kulturbedingungen der Gegenwart und der Zukunft bedeutet.

Blätter für höheres Schulwesen. Hrsg. von Ritter. 20. Jahrg. Nr. 10.

Inh.: F. Preit, Bericht über die 7. Beratende Versammlung zur Gründung eines deutschen Oberlehrerverbandes in Halle a. — Aus dem Landtag. 2. (Fort.) — R. Lammethirt, der englische Kursus zu Berlin. — Knippel, Bericht über die 20. Generalversammlung des Vereins von Lehrern an den höheren Unterrichtsanstalten Schleswig-Holsteins. — Septembertagung des Berliner Gymnasiallehrervereins. — 12. Jahresversammlung des deutschen Gymnasialvereins.

Körper und Geist. Fortsetzung der von H. Schnell u. H. Widenhagen i. J. 1890 gegründeten Zeitschrift für Turnen und Jugendspiel. Hrsgbr. Karl Möller, F. A. Schmidt, H. Widenhagen. 12. Jahrg. Nr. 15.

Inh.: Behnies deutsches Turnfest in Nürnberg: Möller, die Spiele. Grittner, Schlagballspiel ohne Einschenker auf dem Nürnberger Turnfest.

## Vermischtes.

Separat-Abdruck aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Klasse der kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. 1903. Heft III.

Inh.: W. Christ, die überlieferte Auswahl theokritischer Gedichte. (S. 381—420.) M 0, 80.

Chicago. The Decennial Publications.

Sep.-Abdr. aus Bd. 5: J. H. Breasted, the battle of Kadesh, a study in the earliest known military strategy. (48 pp. with plates and maps.) 4. 75 Cents.

Universitätschriften.  
(Format 8, wo ein anderes nicht bewirkt ist.)

Greifswald. (Inauguraldiss. [Fur. Fal.]) August Beeg, die Auflage nach gemeinem Recht und Bürgerlichen Gesetzbuch. (90 S.) — Adolph Borchardt, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die rechtmäßige Ausübung der Amtsgewalt im Sinne des § 113 Str.G.B. (66 S.) — Ludwig Freudenthal, die gemeinrechtliche Lehre vom dolus causam dans und incidentis. Wie verhält sich zu der selben das Bürgerliche Gesetzbuch? (66 S.) — Otto Gutjahr, die